

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für 2022 vom 13.09.2021

Sowohl haushaltsrechtliche als auch gebührenrechtliche Vorschriften schreiben eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vor. Nach § 12 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO a. F.) sind für kostenrechnende Einrichtungen kalkulatorische Zinsen zu veranschlagen. Gleiches gilt nach § 14 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) auch bei der Gebührenbemessung. Auch im neuen doppelhaushalt ist es zulässig, kalkulatorische Zinsen zu veranschlagen (§ 4 Abs. 3 GemHVO). Dabei hat der Gesetzgeber bewusst keinen festen Zinssatz genannt, um der Entwicklung am Kapitalmarkt Raum zu geben. Vielmehr wurde bestimmt, dass eine angemessene Verzinsung zu Grunde gelegt werden muss.

Angemessen im Sinne der Vorschriften dürfte ein Mischzinssatz sein, der sich aus dem Zinssatz längerfristiger Geldanlagen und dem längerfristigen Zinssatz für Kommunalkredite zusammensetzt. Beide Werte können gleich gewichtet werden.

Im Hinblick auf eine kontinuierliche Gebührenpolitik sollte als Zinssatz ein längerfristiger Mittelwert gewählt werden. Eine ständige Anpassung an die Zinsbewegung auf dem Kapitalmarkt würde die Stetigkeit der Kostenrechnung stören. Dagegen kann ein mehrjähriger Durchschnitt Extreme auffangen.

Der Sollzinssatz für das Fremdkapital kann unmittelbar aus den Jahresrechnungen der Vergangenheit abgeleitet werden. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis ergeben sich folgende Werte:

Durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals											2012-2021
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	⊘
⊘ Verzinsung	3,32%	3,17%	3,19%	3,07%	2,79%	2,65%	2,46%	2,42%	2,50%	2,44%	2,80%

Als Grundlage für die Verzinsung des Eigenkapitalanteils kann die langjährige Zinsentwicklung von festverzinslichen Wertpapieren herangezogen werden. Diese Werte werden von der deutschen Bundesbank veröffentlicht (Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/ Anleihen der öffentlichen Hand /Mittlere RLZ von über 2 bis einschl. 3 Jahren). Statistische Fachreihe Kapitalmarktkennzahlen

Durchschnittliche Verzinsung der Eigenmittel (Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen/ Anleihen der öffentlichen Hand)											
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2012-2021
⊘ Verzinsung	0,28%	0,25%	0,13%	-0,16%	-0,19%	-0,53%	-0,62%	-0,63%	-0,63%	-0,69%	-0,28%

Der teilweise praktizierte Sicherheitszuschlag von bis zu 0,5 % - Punkten wird aufgrund der aktuellen Rechtsprechung nicht berücksichtigt (vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 12. Dezember 2018 – 5 K 12028/17 – Rn. 129).

Damit ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Berechnung Mischzinssatz		
Zeitraum	Dauer	Mischzinssatz
2012 - 2021	10 Jahre	1,26%

Der kalkulatorische Zinssatz wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 1,26 % festgelegt.